



Beschlussvorlage 2013/213	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Herr Holger Grünaug

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Werkausschuss	30.07.2013	öffentlich

**Mischwasserentlastung und Regenwasserrückhaltung am Rederzhauser Graben
- Darstellung der aktuellen Planung der Stadtwerke und Ausblick -**

Beschlussvorschlag:

**Der Werkausschuss billigt die vorgelegte Variante 3 zur Umsetzung der Auflagen der wasserrechtlichen Genehmigung zur Mischwasserentlastung und Regenwasserrückhaltung am Rederzhauser Graben.
Die Umsetzung soll zusammen mit den noch zu entwickelnden Maßnahmen des Hochwasserschutzes der Stadt Friedberg erfolgen.**

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Die Stadtwerke Friedberg benötigen für die Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser oder abgeschlagenem Mischwasser wasserrechtliche Genehmigungen. Diese Genehmigungen werden in der Regel befristet für 20 Jahre erteilt. Nach Ablauf dieser Zeit muss eine erneute Genehmigung beantragt werden.

In vielen, dem Werkausschuss auch bekannten Fällen, ergeben sich bei der Neubeantragung des Wasserrechts Probleme dadurch, dass sich im Zeitablauf die rechtlichen Grundlagen verändert haben. Insbesondere die Vorschriften zum Schutz von Gewässern haben sich in den letzten Jahren deutlich verschärft. Dies hat für die Stadtwerke Friedberg regelmäßig zur Folge, dass die erneute wasserrechtliche Genehmigung mit Auflagen verbunden ist. Hier müssen regelmäßig neue Rückhalteräume verwirklicht werden.

Auch bei den bestehenden Einleitungen in den Rederzhauser Graben war eine Neubeantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis erforderlich. Die Erlaubnis wurde den Stadtwerken Friedberg am 20.12.2012 erteilt. Auch diese Erlaubnis wurde mit Auflagen erteilt, dass die Einleitung in den Rederzhauser Graben nur noch mit reduzierten Mengen möglich ist.

Die Stadtwerke Friedberg haben das Ing.Büro Mayr, Aichach, beauftragt, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die geforderten Rückhalteräume errichtet werden können. Diese Planung liegt nun vor und soll dem Werkausschuss vorgestellt werden. Da die Stadt und die Stadtwerke Friedberg im Bereich des Rederzhauser Grabens keine Grundstücke besitzen können die Maßnahmen nur auf Privatgrund umgesetzt werden. Hier kann es auch zu zwangsweisen Grundstücksbenutzungen kommen.

Mit den Maßnahmen der Stadtwerke Friedberg sind keine Verbesserungen an der Hochwasser-Situation am Rederzhauser Graben verbunden. Es werden lediglich die geforderten Auflagen für die Einleitung aus der Kanalisation erfüllt. Um weitere Verbesserungen des Hochwasserschutzes zu erzielen muss in Flächen eingegriffen werden, die im gültigen Flächennutzungsplan als Bauflächen ausgewiesen sind. Die Stadt Friedberg hat ebenfalls das Ing.Büro Mayr, Aichach, mit der Erarbeitung einer Planung beauftragt. Die Ergebnisse werden den zuständigen Gremien der Stadt Friedberg vorgestellt.